

## **Antrag**

**des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD**

### **Verzögerungen bei der Erstattung rechtswidrig geforderter Rückzahlungen von Corona-Soforthilfen: Wann bekommen Unternehmen und Selbständige von der Landesregierung ihr Geld zurück?**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie sich der Vollzug bzw. Umsetzungsstand des „Gesetzes zur Regelung eines Ausgleichsanspruchs im Zusammenhang mit Coronasoforthilfen des Landes Baden-Württemberg aufgrund der ‚Richtlinie für die Unterstützung der von der Corona-Pandemie geschädigten Soloselbständigen, Unternehmen und Angehörigen der Freien Berufe (‚Soforthilfe Corona‘)‘ vom 22. März 2020“ darstellt;
2. ob es zutrifft, dass seitens der Landesregierung bislang keine Mandatierung zur Rückabwicklung rechtswidrig geforderter Rückzahlungen von Corona-Soforthilfen erfolgt ist;
3. welche Gründe hierfür vorliegen, nachdem der Landtag von Baden-Württemberg bereits im Februar 2026 eine Rechtsgrundlage für die Erstattung rechtswidrig geforderter Rückzahlungen von Corona-Soforthilfen geschaffen hat;
4. bis wann eine Mandatierung erfolgen soll;
5. welche Schritte hierfür noch notwendig sind und wie sich diese in zeitlicher Hinsicht darstellen;
6. wer neben der L-Bank noch für ein solches Mandat in Frage käme und ob mit möglichen Institutionen bereits Gespräche zu welchem Zeitpunkt mit welchem Ergebnis geführt wurden;
7. wie viel Zeit nach Mandatierung die mögliche Beauftragung von Dienstleistern für die Rückabwicklung rechtswidrig geforderter Rückzahlungen von Corona-Soforthilfen in Anspruch nehmen wird;
8. mit welchen Verwaltungskosten für die Erstattung rechtswidrig geforderter Rückzahlungen von Corona-Soforthilfen Stand jetzt zu rechnen ist;
9. bis wann die (ersten) Betroffenen mit der Erstattung rechtswidrig geforderter Rückzahlungen von Corona-Soforthilfen rechnen können;
10. welche Schritte hierfür von den Betroffenen zu unternehmen sind (unter Darlegung der Verfahrensschritte, einzureichender Unterlagen und etwaiger Fristen);
11. bis wann die Erstattung rechtswidrig geforderter Rückzahlungen von Corona-Soforthilfen im Gesamten abgeschlossen sein soll.

4.5.2026

Dr. Weirauch, Fink, Dr. Fulst-Blei, Dr. Kliche-Behnke, Stoch SPD

## Begründung

Bereits im Februar 2026 hat der Landtag von Baden-Württemberg die Rechtsgrundlage für die Erstattung rechtswidrig geforderter Rückzahlungen von Corona-Soforthilfen geschaffen. Damals war die Rede davon, dass die Rückabwicklung der Rückzahlungen im Herbst 2026 beginnen könne. Nun gibt es Berichte, wonach bislang noch nicht einmal die Mandatierung für die Rückabwicklung erfolgt sei. Es stellen sich daher Fragen, weshalb die Landesregierung die Rückzahlungen verzögert und damit den Unternehmen und Selbstständigen weiteren Schaden zufügt. Die Betroffenen müssen so schnell als möglich das Geld erhalten, das ihnen zuvor von der grün-schwarzen Landesregierung rechtswidrig entzogen wurde.